

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 08.08.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:35 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Schaub
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Weinfest)	<b>1292/24</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Se-	<b>1293/24</b>

nierenweihnachtsfeier)

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Martinsumzug)                     | <b>1295/24</b> |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Weihnachtsmannbüro)               | <b>1297/24</b> |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Neubepflanzung Blumenkübel) | <b>1299/24</b> |
| 6.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 7.   | Ortsteilbezogene Themen   |                |
| 7.1. | Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Niedernissa der Landeshauptstadt Erfurt  |                |
| 8.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2024  |                |
| 9.   | Informationen   |                |

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Ortsteilratsmitglied tritt der Sitzung später bei. Das hat Auswirkungen auf die Abstimmungsergebnisse.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen für den Ortsteilrat vor.

### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            1292/24  
                  **der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -**  
                  **(Weinfest)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weinfestes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Weinfestes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            1293/24  
                  **der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - (Se-**  
                  **niorenweihnachtsfeier)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, Weihnachtsbeutel für die Senioren, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1295/24**  
                  **der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -**  
                  **(Martinumzug)**

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Martinumzuges, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Martinumzuges sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1297/24**  
                  **der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -**  
                  **(Weihnachtsmannbüro)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmannbüros, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, Weihnachtsbeutel für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee sowie Genehmigungen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 7            1299/24**  
**Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V.**  
**- (Neubepflanzung Blumenkübel)**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.                Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**  
**Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- 7.                Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

#### Weitere Ortsteilbezogene Themen:

##### Sitzbänke am Bürgerhaus Niedernissa

Der Ortsteilrat Niedernissa beauftragt die Verwaltung mit dem Garten- und Friedhofsamt, die Erneuerung der Sitzbänke am Bürgerhaus zu prüfen. Die Sitzbänke sind veraltet und in einem schlechten Zustand. Hierzu soll das Garten- und Friedhofsamt eine Kostenaufstellung für die Erneuerung der Sitzbänke zuarbeiten. Der Ortsteilrat bittet um Rückmeldung bis zur nächsten Ortsteilratssitzung im September.

Die Finanzierung soll aus den eigenen Ortsteilmitteln erfolgen.

##### Flusswasser-Siebrechen am Pfingstbach

Die Verwaltung wird erneut beauftragt, nach dem aktuellen Sachstand für die Anbringung eines Flusswasser-Siebrechens oberhalb des Zulaufes am Pfingstbach zu fragen.

Die Anfrage an das Umwelt- und Naturschutzamt ist erfolgt.

##### Defekte Bushaltestelle an der Rudolstädter Straße

Der Ortsteilrat bemängelt erneut die defekte Bushaltestelle in der Rudolstädter Straße. Nach Aussage der Firma RBL MEDIA GMBH wird die Reparatur zeitnah erfolgen.

##### Wildwuchs am Pfingstbach

Der Ortsteilrat informiert über den Wildwuchs am Pfingstbach. Dieser sollte zeitnah beseitigt werden, damit beim nächsten Starkregen der Pfingstbach besser ablaufen kann. Die Meldung an den Gewässerunterhaltungsverband ist erfolgt.

#### **7.1. Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Niedernissa der Landeshauptstadt Erfurt**

Die Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeister/in erfolgt in geheimer Wahl.

Als 1. Stellvertreterin wird Frau Susann Bösel und als 2. Stellvertreter wird Herr Volker Geimecke gewählt.

**Frau Susann Bösel und Herr Volker Geimecke nehmen die Wahl an.**

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
16.05.2024**

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 16.05.2024 wird bestätigt.

**9. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schaub  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in